

2009 – EIN JAHR GUTER ENTWICKLUNGEN FÜR NEUSTART IN STUTTGART



Das Jahr 2009 hat der Einrichtung Stuttgart in vieler Hinsicht erfreuliche Entwicklungen gebracht. Da ist natürlich an erster Stelle der enorme, branchenweit einmalige Personalzuwachs zu nennen, der aus dem Personalpaket der NEUSTART gGmbH stammt. Sieben Stellen kamen neu hinzu, drei in den Jahren 2007

und 2008 nicht besetzte Stellen konnten besetzt werden. Diese Personalentwicklung setzt die Einrichtung in die Lage, wichtige Ziele zu erreichen.

Die durchschnittliche Fallauslastung der Einrichtung Stuttgart im Leistungsbereich Bewährungshilfe konnte von zuvor gut 100 Klienten auf ca. 85 Klienten zum Jahresende 2009 abgesenkt werden. In diesem Jahr werden wir damit erreichen, dass sich die Fallauslastung je Mitarbeiter auch tatsächlich und nicht nur rechnerisch auf dieses Niveau hin bewegt.

Die Intensivierung der Klientenbetreuung zu verstärken, gerade dort, wo die Betreuungserfordernisse am größten sind, bestehende Arbeitsschwerpunkte ausbauen und Spezialisierungen

vorantreiben – das wird mit der nun niedrigen Fallauslastung wesentlich einfacher werden.

Die stetig wachsende Unterstützung durch die ehrenamtlichen Bewährungshelfer trägt zu dieser Entwicklung bei. Die in die Auswahl, Schulung und Anleitung der Ehrenamtlichen investierten Leistungen machen sich „bezahlt“. Nichtsdestotrotz wünschen wir uns noch viele weitere Ehrenamtliche.

Es ist gelungen, Auftrags- und Qualitätssteigerungen in anderen Leistungsbereichen zu erreichen. Der Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene steht dafür, hat er sich doch aus seinem bisherigen Schattendasein herauslösen können und sich erstmals zu einer landesweit vorzeigbaren Größe entwickelt.

Neu hinzugekommen ist seit Mitte 2009 der Leistungsbereich Entlassungsvorbereitung. Die Zusammenarbeit zur Optimierung der Entlassungsvorbereitung zwischen den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten und unserem Leistungsbereich Bewährungshilfe ist erfreulich gut angelaufen. Eine jahrzehntelang bestehende Lücke im Hilfesystem wird sich mit dieser verbesserten Kooperation schließen. Die positiven Rückmeldungen von Klienten, die vor ihrer Bewährung inhaftiert waren, unterstreichen, dass die rechtzeitige Kontaktaufnahme vor der Entlassung eine wesentliche Unterstützung für die erste kritische Zeit direkt nach der Entlassung ist.

Zu der Arbeit in den Leistungsbereichen haben wir Ihnen Beiträge verschiedener Autoren zusammengestellt. Sie geben Ihnen Einblick in das „Leben“ in der Einrichtung Stuttgart.

Wir danken Gerichten, Staatsanwaltschaften und Kooperationspartnern, dass sie uns in unserer Arbeit unterstützt haben. Ihre Anregungen und Kritik sind uns wichtige Hinweise für die Verbesserung unserer Dienstleistung.

Vor fünf Jahren hat in der Region Stuttgart die Übertragung der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs auf einen freien Träger – die NEUSTART gGmbH – begonnen. Nicht erst heute – aber heute deutlicher als in den Anfangszeiten – zeigen sich die positiven Wirkungen dieser Übertragung.

Unsere Klienten und unsere Auftraggeber haben mit dieser Entwicklung gewonnen. Wir werden auch im Jahr 2010 diesen nachhaltigen, an anspruchsvollen sozialarbeiterischen Standards orientierten Qualitätsentwicklungsprozess in der NEUSTART Einrichtung Stuttgart fortsetzen.

... Peter Hörter, Einrichtungleiter

EINE NEUE GENERATION



Durch freiwerdende Stellen hat innerhalb der NEUSTART Einrichtung Stuttgart eine spannende personelle Entwicklung eingesetzt. War man früher auf Initiativbewerbungen beim Justizministerium angewiesen, kann man mittlerweile die Ausschreibungen wie in der übrigen Sozialarbeit aus

dem Stellenangebotsteil der Tagespresse entnehmen. Durch die landesweiten zusätzlichen Einstellungen hat diese Entwicklung in diesem Jahr einen zusätzlichen Schub erhalten. Alleine in der Einrichtung Stuttgart sind mittlerweile 24 NEUSTART Angestellte in der Bewährungs- und Gerichtshilfe beschäftigt.

Der somit eingeleitete Generationenwechsel wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Das stellt uns natürlich vor neue Herausforderungen: Gelingt uns der Wissenstransfer von unseren langjährigen Kollegen zu uns neuen Mitarbeitern hin? Wie nutzen wir unsere Chance zur Gestaltung und Weiterentwicklung dieses spannenden Arbeitsfelds?

Über den Austausch in den Teams und Abteilungen hinaus gibt es daher verschiedene Initiativen. Teil-

weise finden diese landesweit statt, weil sie alle Angestellten gleichermaßen betreffen. Die Wahl eines Betriebsrats oder die Einsetzung einer Tarifkommission sind solche Beispiele. In Stuttgart haben wir neuen Kollegen uns zusätzlich in einer Interventionsgruppe zusammengeschlossen. Ein erstes Treffen machte die Vielzahl an Wünschen, Bedürfnissen und möglichen Inhalten deutlich: von Vernetzung untereinander war die Rede, vom Zurückgreifen auf vorhandene Ressourcen oder vorhandene Felderfahrung, aber auch von der ergänzenden Vermittlung von Fachwissen. Der Wunsch nach fallspezifischen Fragestellungen stand ebenso im Raum wie der nach Tipps zur besseren Arbeitsorganisation, wo wir unser vorhandenes Wissen und unsere Ideen künftig stärker untereinander austauschen und streuen wollen.

Was mich noch freut ist, dass mittlerweile auch Aktivitäten über den „dienstlichen“ Kontext hinaus stattfinden. Zwei gemeinsame Besuche des Cannstatter Wasens, teilweise mit Kollegen anderer Einrichtungen oder ein „NEUSTART Dinner“ waren und sind solche Highlights, die über die reine Arbeit hinaus identitätsstiftend und verbindend sind. Ich bin gespannt, was noch alles entstehen wird.

... Marianne Matheis, Bewährungshelferin in Stuttgart

HOSPITATION BEI DER POLIZEI LUDWIGSBURG

Durch die regelmäßig durchgeführten Fallkonferenzen für jugendliche Intensiv- und Schwelentäter entwickelte sich über die letzten Jahre eine Kooperation zwischen den Jugendsachbearbeitern der Kriminalpolizei sowie des Polizeireviers Ludwigsburg und den Kollegen der dortigen NEUSTART Sprechstelle.

Als der Abteilungsleitung angeboten wurde, die Arbeit der Polizei näher kennenzulernen, zögerte man angesichts mehrerer neuer Kollegen nicht lange. Inzwischen hatten alle neuen Mitarbeiter die Gelegenheit zur Hospitation, die arbeitsteilig von Kripo und Reviermitarbeitern veranstaltet wurde.

Zum „Programm“ gehörten u.a. ein Abstecher in die Kriminaltechnik und in die Notrufleitzentrale. Auch einen Blick in die Ausnüchterungszelle durfte man erhaschen. Darüber hinaus konnten sich die Kollegen vor allem einen Eindruck von der Arbeit der Jugendsachbearbeiter verschaffen. Im Gegenzug wird demnächst eine Vorstellung unserer Arbeit im Rahmen einer Schulungsmaßnahme bei der Polizei erfolgen.

... Oliver Arnold, Abteilungsleiter

FACHTAG FÜR EHRENAMTLICHE

Herr Bohn, Sie sind seit Mai 2007 ehrenamtlicher Bewährungshelfer in der Einrichtung Stuttgart und betreuen zwei Klienten. Sie waren bei unserem letzten Fachtag zum Thema ziel- und lösungsorientierte Beratung. Was haben Sie sich von diesem Thema erwartet?

Zunächst habe ich bei dieser Einladung an meine Ängste gedacht, als ich mich vor etwa zwei Jahren bei NEUSTART beworben habe und bin auch wieder mit meinen Ängsten in Berührung gekommen, ob das das Richtige für mich ist. Ich war zwar beruflich im Management tätig, aber die Bewährungshilfe war doch etwas ganz Neues. Deswegen war ich sehr gespannt, was dieser Fachtag an neuen Ideen und Schulungen bringen würde.

Sind Ihre Erwartungen erfüllt worden?

Sie sind mehr als erfüllt worden. Zum Beispiel kam zur Sprache, dass sich die ehrenamtliche Bewährungshilfe für NEUSTART nur dann lohnen würde, wenn man fünf Klienten hat. Das wurde dann anders dargestellt, nämlich dass es das Ziel des Ehrenamts bei NEUSTART ist, die Qualität der Betreuung zu erhöhen. Damit hat dieser Tag mir nicht nur neue Informationen gebracht, sondern auch Ängste genommen für meine weitere Arbeit.

Es gab bei dem Fachtag eine Fragerunde mit dem Einrichtungsleiter. Denken Sie, dass wir dieses Konzept beibehalten sollen?

Ich finde es sehr wichtig, dass die Verantwortlichen von NEUSTART bei einem solchen Fachtag präsent

sind, weil so deutlich wird, dass ehrenamtliche Bewährungshilfe ernst genommen wird.

Zum fachlichen Teil: lösungsorientierte Beratungen, schwierige Beratungssituationen. Sie gehen doch regelmäßig in Ihre Teamsitzungen, wozu dann noch Fachtage?

Im Team reden wir viel über einzelne Klienten, aber weniger über Methoden in der Bewährungshilfe. Deswegen ist so ein Fachtag wichtig, dass man auch Konzepte vermittelt bekommt und neue Anreize erhält.

Thema unseres Faktages war lösungsorientierte Beratung, ist das nicht einfacher gesagt als getan?

Es ist das Wichtigste, dass man mit dem Klienten Wege definiert und findet. Ziele miteinander vereinbart und in ganz kleinen Schritten Lösungen findet, wie man die Probleme bearbeitet.

Hatten Sie denn schon Gelegenheit mit ihren Klienten das Gelernte umzusetzen?

Ich hatte das Glück, dass ich auf eine Frau gestoßen bin, die sehr bereitwillig an ihren Zielen arbeitet und ich konnte tatsächlich hier das eine oder andere anwenden, gerade im Bereich der Selbstwirksamkeit. Es ist wichtig, dass diese Klientin mit mir ein Ziel vereinbart und wir kleine Schritte festlegen, wie was von Mal zu Mal erreicht werden soll.

Vielen Dank, Herr Bohn!

... Das Interview führte Angela West, Abteilungsleiterin und Koordinatorin für ehrenamtliche Bewährungshilfe in Stuttgart

WIEDERGUTMACHUNG – DIE BESSERE LÖSUNG?

Wiedergutmachung ist in geeigneten Fällen die bessere Lösung, einen strafrechtlichen Konflikt zu bearbeiten und nachhaltig zu einer Versöhnung und Wiederherstellung des Friedens beizutragen. Diesem Anspruch kommt NEUSTART mit seinem Leistungsbereich Täter-Opfer-Ausgleich nach. Besonders Kinder, die Opfer einer Straftat geworden sind, verstehen den Strafgedanken meist noch nicht, sie wollen meist nur ihre Angst verlieren.

So wie bei dem sechsjährigen D., der seiner Mutter die Aufzugtür im Getränkemarkt aufhält, bis diese mit ihrem Einkaufswagen nachkommt. Herr P., der den Aufzug ebenfalls benutzen möchte, „übersieht“ D. und fährt ihn mit seinem Einkaufswagen

an. D. stürzt zu Boden. Eine Verletzung wurde dabei zwar nicht festgestellt, der Schreck aber sitzt tief. Die Mutter, die den Vorfall nicht selbst beobachtet hat, erstattet Anzeige, da sie von einem vorsätzlichen Handeln bei Herrn P. ausgeht.

Die Zuweisung zu NEUSTART zur Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs war hier schon deshalb wichtig, da die örtliche Gegebenheit im gemeinsamen Wohnort ein Zusammentreffen zwischen Täter und Opfer kaum ausschließen lässt. In den getrennten Vorgesprächen erklärten sich beide Seiten zu einem Ausgleichsgespräch bereit. Herr P. betonte nochmals, dass er D. in der Hektik einfach übersehen habe, ihm sein Vorgehen aber äußerst leid tut. D. erklärte sich über seine Eltern zu einem Ausgleich bereit. Eine Wiedergutmachung wurde vorab mit den Eltern geklärt. Bei Kindern geht es hier weniger um einen Geldbetrag – Wiedergutmachung kann zum Beispiel die Erfüllung eines besonderen Spielzeugwunsches sein. Über die Eltern wurde ein unerfüllter Spielzeugwunsch von D. in Erfahrung gebracht.

Im Ausgleichsgespräch entschuldigte sich Herr P. persönlich bei D. und übergab ihm einen liebevoll verfassten Entschuldigungsbrief mit einem Geldbetrag, der für den Kauf des Spielzeugs gedacht war. Die Freude und Überraschung bei D. war unbeschreiblich, der Vorfall war vergessen, keine Spur von Angst war geblieben. Durch den Täter-Opfer-Ausgleich konnte hier erreicht werden, dass sich Täter und Opfer, die gemeinsam in einem kleinen Ort leben, nun wieder ohne Bedenken begegnen können.

... Karin Hofherr, Gerichtshelferin in Stuttgart



NEUSTART

2009 | 2010 EINRICHTUNG STUTTGART

BETREUUNG VON SEXUALSTRAFTÄTERN IN DER EINRICHTUNG STUTTGART (ABTEILUNG II)

Soziale Arbeit mit Sexualstraftätern stellt eine besondere Herausforderung dar. Aspekte der Beziehungsgestaltung, der Kontrolle, der Angst um die eigene Rolle bei Rückfällen einer Delinquenzgruppe, die im Fokus der Öffentlichkeit steht, erfordern gleichermaßen Beachtung. Die Betreuung dieser schwierigen Tätergruppe setzt aus unserer Sicht ein besonderes Maß an Fachwissen und Bereitschaft voraus. Handlungsvollzüge in Fallbesprechungen zu reflektieren.

Diese Erkenntnisse führten bereits im Pilotprojekt 2006, vor der landesweiten Auftragsvergabe an NEUSTART, zur Gründung einer „Interventionsgruppe Sexualstraftäter“ in Stuttgart, die sich zwischenzeitlich aus den Mitarbeitern Rita Bürkle, Michael Massong, Ulrich Richter, Irmhild Varlemann (Stuttgart) und Peter Nogger (Tübingen) zusammensetzt. Die Gruppe trifft sich einmal im Monat, um sich mit Theoriemodellen, Behandlungs- bzw. Betreuungskonzepten und den internen Vorgaben aus dem Qualitätshandbuch zu befassen. Schwerpunktmäßig finden Fallbesprechungen statt. Seit zwei Jahren wird die Interventionsgruppe von einer Psychotherapeutin, die in der Sozialtherapie Hohenasperg tätig ist, im Umfang von vier Sitzungen pro Jahr begleitet. Dies führt zu einer stetigen Erweiterung unserer fachlichen Kompetenz, beson-



Runder Tisch Nachsorge in den Räumen der Sozialberatung Ludwigsburg mit Vertretern der Sozialberatung, der Psychotherapeutischen Ambulanz, der Sozialtherapeutischen Anstalt Hohenasperg sowie NEUSTART Einrichtung Stuttgart.

ders im Umgang mit schwierigen Klienten. Die Stuttgarter Kollegen aus der Interventionsgruppe haben 2008/2009 an der dreiteiligen Fortbildung „Umgang mit Sexualstraftätern“ teilgenommen, um sich für die Betreuung dieser Klientel weiter zu qualifizieren.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit der Interventionsgruppe und der o.g. Fortbildung entschlossen sich Rita Bürkle und Michael Massong, in ihrer Abteilung schwerpunktmäßig die Betreuung von Klienten mit erheblichen Sexualdelikten zu übernehmen, unabhängig von der örtlichen Zuständigkeitsregelung. Neben dieser betreuungsspezifischen Aufgabe wurde für die Mitarbeiter der Abteilung ein wöchentliches Beratungsangebot installiert, welches für die Fallbesprechung und die Erörterung spezieller Fragestellungen genutzt wird. Im Rahmen der Abteilungsbesprechung konnten interne Fortbildungssequenzen stattfinden.

Die bedingte Entlassung oder die Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe erfolgt bei unserem spezifischen Täterkreis häufig mit der Erteilung eines umfassenden Auflagen- und Weisungskatalogs, der die Kooperation mit den entsprechenden Partnern notwendig macht – stellvertretend sei hier die Ambulanz für Sexualstraftäter in Stuttgart genannt. Zu Beginn und im Verlauf des Therapieprozesses findet ein Austausch mit den Behandelnden statt über die Aufgabenverteilung, eine Nachjustierung der solchen bei veränderten Bedingungen, die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise in Krisensituationen und Kontrollaspekte. Die Eigenständigkeit des Handelns der jeweiligen Berufsgruppe wird respektiert.

Unerlässlich für die Mitarbeiter ist eine permanente Fortbildung, um auf dem vielfältigen Gebiet der Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern auf dem Laufenden zu bleiben.

... Rita Bürkle, Bewährungshelferin in Stuttgart,
Michael Massong, Bewährungshelfer in Stuttgart

ERFAHRUNGEN IN DER ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN NEUSTART UND DER PSYCHOTHERAPEUTISCHEN AMBULANZ FÜR STRAFTÄTER



Seit vielen Jahrzehnten arbeiten der Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. und die Bewährungshilfe eng miteinander zusammen. Diese Zusammenarbeit erhielt im Jahre 1998 ergänzende Bedeutung, da die Versorgung von Sexualstraftätern eine besondere Beachtung in der gerichtlichen Unterstellung erfuhr. Bewährungshelfer konnten nur in sehr seltenen Fällen niedergelassene Psychotherapeuten dazu bewegen, ihre Klienten in die Behandlung aufzunehmen. Die 1998 neu errichtete Ambulanz für Straftäter im Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. half maßgeblich, diese Versorgungslücke zu schließen.

Bevor NEUSTART die Aufgaben der Bewährungshilfe übernommen hat, war die Kooperation sehr vom einzelnen Mitarbeiter abhängig. Aufgrund der neuen Organisationsstruktur hat sich eine schrittweise verstärkte Zusammenarbeit mit standardisierten Abläufen und Methoden herausgebildet. Diese sind in einem gemeinsamen Kooperationsvertrag vom 11. Dezember 2007 auf der Grundlage des Behandlungskonzepts der Ambulanz vom Februar 2002 festgelegt.

Wesentliche Strukturmerkmale der Zusammenarbeit sind heute: Zu Beginn der Behandlung findet ein Abklärungsgespräch zwischen Bewährungshelfer und Psychotherapeut statt. In diesem Gespräch wird versucht festzulegen, wie die jeweilige Arbeitsteilung zwischen den Einrichtungen ist. Hier ist klar getrennt, dass die Psychotherapeuten die Aufgabe haben, gemeinsam mit dem Patienten eine Aufarbeitung der Straftat, die Entwicklung von Opferempathie, Maßnahmen zur Rückfallprophylaxe und mögliche der Straftat zu Grunde liegende psychische Störungen zu behandeln.

Der Bewährungshelfer hat die Aufgabe, die Einhaltung der gerichtlichen Weisungen zu überwachen und Hilfestellungen bei der sozialen Reintegration in

die Gesellschaft zu geben. Hierüber tauschen sich Psychotherapeut und Bewährungshelfer im Erstgespräch aus und vereinbaren weitere Kontaktaufnahmen. Dieser fachliche Austausch wird dadurch ermöglicht, dass beide Einrichtungen sich vom Klienten/Patienten von der Schweigepflicht entbinden lassen. In der Ambulanz hat der Patient einen Behandlungsvertrag zu unterzeichnen, in dem die Behandlung genau definiert ist.

In der Psychotherapeutischen Ambulanz ist geregelt, dass der zuständige Bewährungshelfer am Ende jedes Quartals eine Auflistung der vereinbarten Gesprächstermine erhält. Somit hat jeder Bewährungshelfer einen laufenden Überblick, ob sein Proband die Behandlung zuverlässig wahrnimmt oder nicht. Falls erhebliche Unregelmäßigkeiten in der Teilnahme von Gesprächsterminen zu verzeichnen sind, ist geregelt, dass der Psychotherapeut den Bewährungshelfer hierüber informiert. Bei gravierenden Unregelmäßigkeiten werden ggf. Dreiergespräche vereinbart, um die Motivation des Patienten zur Mitarbeit zu erhöhen. Diese Maßnahme bildet aber zumeist eine Ausnahme.

Vor Beendigung einer psychotherapeutischen Behandlung kontaktiert der Psychotherapeut i.d.R. den Bewährungshelfer vor Erstellung des Abschlussberichtes, ob auch er nicht Einwände gegen die Beendigung der Psychotherapie hat. In diesem Gespräch wird geklärt, ob der Bewährungshelfer noch Anzeichen erkennt, die gegen den Abschluss einer psychotherapeutischen Behandlung sprechen. Falls dies nicht der Fall ist, erstellt der Psychotherapeut einen ausführlichen Therapieabschlussbericht, indem sowohl die Problematik als auch der Therapieverlauf und schließlich das Ergebnis der psychotherapeutischen Behandlung des Patienten formuliert sind. Der Psychotherapeut geht in einem Abschlussgespräch diesen Bericht ausführlich mit dem Patienten durch, erläutert ihm präzise alle Begründungen und gibt ihm zum Abschluss der Behandlung noch einmal wichtige Punkte mit auf den Weg, die für den Patienten für ein weiteres straffreies Leben wichtig sein könnten. Erst dann geht der Abschlussbericht an den Bewährungshelfer. Anhand dieses Therapieabschlussberichtes ist der Bewährungshelfer in der Lage, seine weitere Betreuung daran auszurichten.

Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren als Struktur herausgebildet und sehr bewährt. Die Zahlen von möglichen einschlägigen Rückfällen liegen bei der Psychotherapeutischen Ambulanz unter 10 %. Dies ist auch ein Ergebnis einer guten Zusammenarbeit zwischen der Psychotherapeutischen Ambulanz und der Bewährungshilfe. Diese Struktur sollte auch weiterhin ausgebaut werden und Standard bei der Behandlung und Betreuung von Sexualstraftätern sein.

Kritisch ist jedoch zu vermerken, dass es manchmal Probleme bei der Beantragung der Kosten für die Behandlung beim „Fonds Psychotherapie und Bewährung“ durch den Bewährungshelfer gibt. Wiederholt kommt es hier zu Verzögerungen, die zur Folge haben, dass die Behandlung in der Ambulanz nicht umgehend durchgeführt werden kann. Ohne Kostenübernahme ist keine Behandlung möglich!

Für die fachliche Weiterentwicklung gehört außerdem die Aufteilung zwischen Ambulanz und Bewährungshilfe auf den Prüfstand: Vereinzelt berichten Patienten in der Ambulanz, dass Bewährungshelfer eine Tataufarbeitung durchgeführt haben. Da diese bereits die Psychotherapeutische Ambulanz durchführt, könnte es passieren, dass es hier sogar zu paradoxen Interventionen kommt, die kontraindiziert und sogar schädigend sein können.

Andererseits hat der Psychotherapeut darauf zu achten, dass er nicht versucht, ein besserer Sozialarbeiter zu sein. So zum Beispiel sollte er sich heraushalten bei Themen wie Schuldenberatung oder Entscheidungen für ein geeignetes Wohnumfeld. Beide Professionen sollten ihre Kompetenzen und ihre Grenzen gut kennen und respektieren und arbeitsteilig abgestimmt zusammen arbeiten. Diese Form von Kooperation zwischen der Psychotherapeutischen Ambulanz und der Bewährungshilfe von NEUSTART hat in den vergangenen Jahren zu erfolgreichen Verläufen beim gemeinsamen Klientel geführt.

... Heinz-Jürgen Pitzing, Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, akkred. Supervisor
Leiter der Psychotherapeutischen Ambulanz für Sexualstraftäter im Verein Bewährungshilfe Stuttgart

SCHULDENSANIERUNG ÜBER DEN RESOFONDS

BRIEF EINER EHRENAMTLICHEN

Liebe Elke,

es freut mich, dass Dich mein Bericht über den „Resofonds“ bei der letzten Teamsitzung neugierig gemacht hat. Ich möchte Dir einen kurzen Überblick über die Schuldensanierung geben, damit Du mit Deinem Klienten klären kannst, ob das etwas für ihn wäre.

Der Resozialisierungsfonds wurde als Stiftung mit dem Ziel gegründet, Straffälligen in Baden-Württemberg zinslose Darlehen zu vermitteln, um alte Schulden zu tilgen. Nachdem der Klient die Schuldensanierung vorbereitet hat, übernimmt der Beauftragte der Stiftung (für uns ist das Herr Hoferer bei NEUSTART in Stuttgart) sämtliche Verhandlungen mit den Gläubigern.

In meinem Fall lief das so: Meine Klientin, Frau A. hat momentan nur einen 400 Euro-Job. Das Geld ist knapp, aber sie hat jeden Monat 30 Euro an zwei Gläubiger gezahlt. Insgesamt hatte sie Schulden in Höhe von ca. 6.000 Euro bei fünf Gläubigern – zuviel, um es bei ihrem geringen Einkommen kurzfristig zurückzuzahlen. Was tun?

Meine Teamleiterin, Frau Veit, riet mir, Kontakt mit Herrn Hoferer aufzunehmen. Anschließend ging alles sehr schnell. Innerhalb von 15 Minuten hatte ich alle Unterlagen als E-Mail auf meinem Laptop, die ich meiner Klientin gleich weitergeleitet habe.

Als wir uns in der Folgeweche trafen, hatte sie die Einnahmen-/Ausgabenliste und eine Schuldenliste aller Gläubiger erstellt, eine Vollmacht für die Abtretung der Schulden an die Stiftung und eine, damit sie überhaupt tätig werden dürfen, unterschrieben.

Ich hatte einen Sozialbericht über Frau A.s Entwicklung in der Bewährungszeit geschrieben und musste bestätigen, dass Frau A. bereits seit Monaten Anspargungen vornimmt. Es lag ein Merkblatt und die Richtlinien der Stiftung bei, sowie ein Darlehensvertrag, den man jedoch auch erst später unterschreiben kann.

Frau A. hat Herrn Hoferer anschließend alle Unterlagen geschickt. Um einen Termin mit dem Gerichtsvollzieher abzuwenden, hatte ich auf Anraten von Herrn Hoferer einen der beteiligten Rechtsanwälte über die geplante Schuldensanierung durch den Resofonds informiert und so ließ sich der Gläubiger tatsächlich vertragen.

Eine Woche später rief mich Herr Hoferer an und informierte mich, dass alle Gläubiger eingewilligt hätten und sich auf einen Vergleichsbetrag von ca. 18 % geeinigt hätten. Frau A.s Schulden betragen jetzt nur noch wenig mehr als 1.000 Euro – und zwar bei einem einzigen Schuldner, der Stiftung Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender. Frau A. zahlt 30 Euro monatlich und ist (weil das Darlehen zinslos ist) nach vier Jahren schuldenfrei. Länger als fünf Jahre darf das Ganze nicht gehen. Wir haben uns so gefreut, dass Frau A. und ich mit einem Capuccino auf den Erfolg angestoßen haben.

Besonders schön für mich war, dass Herr Hoferer erwähnte, dass ich die erste Ehrenamtliche wäre, die eine solche Schuldenregulierung über die Stiftung gemacht hat. Ich liebe solche Pionieraufgaben. Deshalb bin ich ehrenamtliche Bewährungshelferin geworden.

Ich hoffe, dass eine Schuldensanierung beim Resofonds auch Euch weiterhilft. Wenn Dein Klient motiviert ist, sein Finanzleben umzukrempeln, dann bekommt er hier eine einmalige Chance. Weitere Infos gibt es noch auf der Homepage www.resofonds-bw.de. Es grüßt Dich herzlich, S.

IMPRESSUM

Verleger, Verfasser, Herausgeber: NEUSTART gemeinnützige GmbH

Sitz der Gesellschaft:
NEUSTART gemeinnützige GmbH, 70193 Stuttgart, Rosenbergstraße 122
Registergericht: Stuttgart HRB 25044, UID-Nummer DE 814233146
Geschäftsführer: Dipl.-Ök. Volkmar Körner, Georg Zwinger